

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2840

Pratteln, 02.07.2013/dh

Quartierplanung Fachmarkt Grüssenhölzli / Sondervorlage für Gemeindebeitrag Verlegung Gasleitung von netto CHF 920'000.--

1. Ausgangslage

Die Genossenschaft Migros Basel beabsichtigt im Gebiet Grüssen einen OBI-Fachmarkt auf Parzelle 4558, Grüssenhölzliweg, zu realisieren. Die Einwohnergemeinde Pratteln ist Grundeigentümerin und gibt das Grundstück der Genossenschaft Migros Basel im Baurecht ab. Die Details können dem Geschäft Nr. 2839 entnommen werden.

Aus sicherheitstechnischen Gründen und aufgrund der Vorschriften des Eidg. Rohrleitungsinspektorat (ERI) ist die Verschiebung der Gasleitung für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Nr. 4558 unumgänglich.

2. Erwägungen

Im Strassenareal Grüssenhölzliweg Nord und in der Zurlindenstrasse verläuft die für die Versorgung der Nordwestschweiz wichtige Hochdruckgasleitung des Gasverbundes Mittelland. Mit den Strassenbauten musste diese Leitung zu Lasten des Gasverbundes Mittelland (GVM) geschützt werden. Damit das Grundstück überhaupt bebaubar ist, müssen die Schieberstation und die bestehende Druck-Reduzier-Messstation auf der benachbarten Parzelle entfernt werden. Eine neue Druck-Reduzier-Messstation ist bei der Autobahnbrücke im Bereich der Ergolz geplant. Die Baukosten für diese neue Station werden von der GVM übernommen. Von da aus muss für die Ortsversorgung von Pratteln wieder eine Niederdruckgasleitung ins Baugebiet gebaut werden. Mit diesen Massnahmen ist das Störfallrisiko verringert und das kantonale Sicherheitsinspektorat kann einer Überbauung des Grundstückes Nr. 4558 zustimmen. Damit sind nur noch geringe bauliche Massnahmen am geplanten Baukörper notwendig, welche von der Bauherrschaft einzuhalten sind. Die Niederdruckleitung auf dem Bauareal muss vor Baubeginn verlegt werden.

Der Gasverbund Mittelland (GVM) und die Industriellen Betriebe Basel (IWB) sind an der Projektierung der Leitungsführung mit einer neuen Druck-Reduzier-Messstation (DVM) im Bereich der Ergolz. Die neue Leitungsführung mit der neuen Station und Aufhebung der alten DVM im Gebiet Grüssen kann dem beiliegenden Situationsplan entnommen werden.

Zwischen den drei Parteien (Einwohnergemeinde Pratteln, Industrielle Werke Basel und Genossenschaft Migros Basel) ist eine Vereinbarung vorbehältlich der Zustimmung des Ein-

wohnerrates Pratteln abgeschlossen worden. Diese Vereinbarung enthält folgende Kernaussagen:

- Die Gesamtkosten für die Leitungsverlegung belaufen sich inkl. Planungs- und Projektierungskosten auf CHF 3'000'000.-- (Annahme Dachkosten gemäss Angabe IWB).
- Die Kosten der Verlegung der Gasleitung im Gebiet Grüssen bis zur Ergolz werden von den drei Vertragsparteien je zu gleichen Teilen getragen.
- Die Kosten von CHF 240'000.-- für die Planung- und Projektierung werden vollumfänglich durch die IWB getragen.
- Die Genossenschaft Migros Basel und die Einwohnergemeinde Pratteln zahlen jeweils einen Höchstbeitrag von je CHF 920'000.--.
- Der Kostenbeitrag der IWB wird mit den Konzessionsgebühren aus dem Erdgasgeschäft mit der Gemeinde Pratteln verrechnet, bis der Beitrag getilgt ist.

Kommentar Gemeinderat

Die Vereinbarung zwischen den drei Parteien liegt zur Kenntnisnahme bei. Die Einwohnergemeinde Pratteln als Verursacherin der Leitungsverlegung muss somit eigentlich für 2/3 der Verlegungskosten aufkommen. Die IWB übernimmt nach einigen Verhandlungen lediglich die Planungs- und Projektierungskosten von CHF 240'000.--. Der finanzielle Beitrag der Gemeinde mag auf den ersten Blick hoch erscheinen. - Unter Berücksichtigung des jährlich anfallenden Baurechtszinses der Migros von CHF 750'000.--, kann diese notwendige Investition aber relativiert werden. Jede bauliche Nutzung mit einem publikumsintensiven Betrieb erfordert aus Sicherheitsgründen die Umleitung dieser Gasleitung.

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, müssen die Verlegung der Gasleitung und der Bau der neuen GVM vor dem Baubeginn des OBI-Baumarktes erfolgen.

Um die laufende Rechnung nicht zu belasten, wurde mit dem Rechnungsabschluss 2011 für diesen Zweck eine neue Vorfinanzierung "Erschliessungen" von CHF 1 Mio. gebildet.

3. Beschluss

- 3.1 Der Einwohnerrat genehmigt den Nettobeitrag von CHF 920'000.-- an die Verlegung der Gasleitung mit Druck-Reduzier-Messstation.
- 3.2 Der Einwohnerrat genehmigt die Vereinbarung zwischen den Industriellen Werken Basel (IWB) der Genossenschaft Migros Basel sowie der Einwohnergemeinde Pratteln.

FÜR DEN GEMEINDERAT
Der Präsident Der Verwalter


B. Stingelin


B. Stöcklin

Beilagen:

- Situationsplan Leitungsverlegung
- Vertragskopie Leitungsverlegung

VEREINBARUNG

Einwohnergemeinde Pratteln, 4133 Pratteln (nachstehend Gemeinde Pratteln)

vertreten durch den Gemeinderat, für diesen handelnd durch Herrn Max Hippenmeyer, Vizepräsident und Herrn Bernhard Stöcklin, Gemeindeverwalter

und

Industrielle Werke Basel, 4002 Basel (nachstehend IWB)

vertreten durch Herrn Dr. David Thiel und Herrn Markus Küng

und

Genossenschaft Migros Basel, 4002 Basel (nachstehend Migros)

vertreten durch Herrn Werner Krättli und Herrn Peter Röhtlisberger

Die Parteien vereinbaren wie folgt:

1. Die Kosten der Verlegung der Gasleitung im Gebiet Grüssen bis zur Ergolz werden von den drei Vertragsparteien je zu gleichen Teilen getragen. Die anfallenden Planungs-/Projektierungskosten von ca. CHF 240'000.-- werden vollumfänglich von den IWB getragen.
2. Die Migros und die Gemeinde Pratteln zahlen jeweils einen Höchstbetrag von je CHF 920'000.--. Betragen die Gesamtkosten (inklusive Planungs-/Projektierungskosten) mehr als CHF 3'000'000.-- so haben die IWB die Mehrkosten zu tragen.
3. Die Zusicherung der Gemeinde Pratteln einen Kostenanteil von höchstens CHF 920'000.-- zu tragen, erfordert einen Beschluss des Einwohnerrates. Die Vereinbarung kommt also erst mit dem Vorliegen eines rechtskräftigen, die Zustimmung zu Ziffer 1 enthaltenen Beschlusses des Einwohnerrates zustande.
4. Um die anfallenden Kosten für die Leitungsverlegung für das Projekt OBI abzufedern, wird bei den IWB ein verrechenbarer Auftrag ausgelöst, in welchen die Konzessionsgebühren aus dem Erdgas-Geschäft mit der Gemeinde Pratteln einbezahlt werden. Der Kostenteil, welcher von den IWB getragen werden soll, wird aus diesem Auftrag abgegolten.

5. Die Kosten der Gasleitungsverlegung sind im Rahmen des Baufortschrittes zu begleichen und werden den Parteien a conto in Rechnung gestellt.

Vorliegende Vereinbarung ist von den Vertragsschliessenden bzw. deren Vertretern gelesen, von ihnen als richtig abgefasst, genehmigt und eigenhändig mit ihrem Namen unterschrieben worden.

Pratteln, den
25.05.12

EINWOHNERGEMEINDE PRATTELN

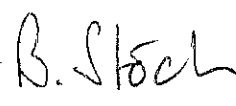
Im Namen des Gemeinderates

Der Vizepräsident

Der Verwalter



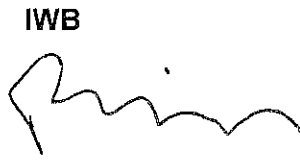
Max Hippenmeyer



Bernhard Stöcklin

Basel, den
25.05.12

IWB



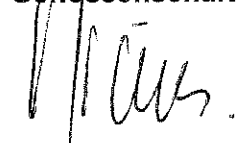
Dr. David Thiel



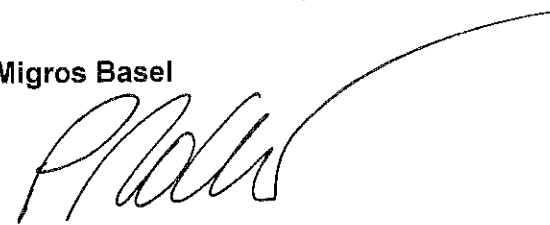
Markus Küng

Basel, den
25.05.12

Genossenschaft Migros Basel



Werner Krättli



Peter Röthlisberger